



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 2. Oktober 2013

13904/13

**EMPL 2
SOC 708
EDUC 344
ECOFIN 809
JEUN 80**

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Jugendbeschäftigung - Aktuelle Initiativen - <i>Sachstand</i>

Im Hinblick auf den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. Oktober 2013 erhalten die Delegationen beiliegend einen Vermerk des Vorsitzes zum allgemeinen Stand der aktuellen Initiativen in Bezug auf die Jugendbeschäftigung.

Jugendbeschäftigung - Aktuelle Initiativen

Vermerk des Vorsitzes

Die Jugendbeschäftigung steht nach wie vor weit oben auf der politischen Tagesordnung. Laut den jüngsten Eurostat-Zahlen sind in der EU immer noch 5,5 Mio. Jugendliche ohne Beschäftigung, was einer Jugendarbeitslosenquote von 23,4% (Juli 2013, EU28) gegenüber 22,9% im Juli 2012 (EU27) entspricht. Die jüngsten Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung von Eurofound über NEET-Jugendliche (d. h. Jugendliche, die weder eine Schule besuchen noch einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben, derzeit 14 Mio. in der EU ¹) zeigen, dass der wirtschaftliche Verlust für die Gesellschaft aufgrund der fehlenden Integration der NEET-Jugendlichen auf 153 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt wird. Dazu kommen noch die nicht abzuschätzenden Kosten ihrer Entfremdung von der Gesellschaft im Allgemeinen.

Auf europäischer Ebene wurde eine Reihe von Initiativen und Instrumenten - auch finanzieller Art - in die Wege geleitet, um nationale Maßnahmen zu ergänzen. Das gemeinsame Ziel besteht darin, die Lage abzumildern und die Gefahr abzuwenden, dass eine ganze Generation verloren geht. Hierzu müssen erhebliche Mittel bereitgestellt werden, und die Mitgliedstaaten erarbeiten derzeit ihre operationellen Programme, um die für die Bewältigung dieser Herausforderung im Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020 zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch zu nehmen und damit national finanzierte Maßnahmen auszuweiten und zu ergänzen.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung im Juni 2013 die Mitgliedstaaten, denen die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche zugute kommt, aufgefordert, Pläne zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu verabschieden, indem sie unter anderem die Empfehlung des Rates über eine Jugendgarantie vom 22. April 2013 bis Jahresende umsetzen. Die Umsetzung dieser Empfehlung soll mit 6 Mrd. EUR aus Mitteln für die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche (*3 Mrd. aus einer besonderen Haushaltlinie im MFR und 3 Mrd. aus zweckgebundenen Mitteln für die Mitgliedstaaten im Rahmen des MFR für den nächsten Programmplanungszeitraum*) unterstützt werden.

Der Europäische Rat hat sich im Juni 2013 außerdem dafür ausgesprochen, dass die Mittel 2014 und 2015 vorfinanziert werden.

¹ Laut Eurostat sind 7,5 Mio. Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren sowie weitere 6,5 Mio. junge Menschen im Alter von 25 bis 29 Jahren in Europa vom Arbeitsmarkt und von Bildungsmaßnahmen ausgegrenzt.

Darüber hinaus hat er beschlossen, dass im Rahmen der MFR-Obergrenzen für die Jahre 2014 bis 2017 verbleibende Spielräume dazu verwendet werden könnten, einen "Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen" zu schaffen, mit denen vor allem Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit finanziert werden. Insbesondere sind die Mitgliedstaaten mit Regionen, die Jugendarbeitslosenquoten von über 25% aufweisen, ersucht worden, bis Dezember 2013 Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vorzulegen, während anderen Mitgliedstaaten nahegelegt worden ist, dies 2014 zu tun.

Der Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und insbesondere der Europäische Sozialfonds (ESF) müssen bei der Umsetzung der Jugendgarantie und vor allem der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche eine wesentliche Rolle spielen. Gegenwärtig verhandeln der Rat und das EP sowohl über die künftige ESF-Verordnung als auch über die künftige Verordnung über gemeinsame Bestimmungen für den ESI-Fonds. Der Beschäftigungsausschuss erörtert derzeit, wie die Umsetzung der Jugendgarantie überwacht und deren Auswirkungen gemäß der Empfehlung über die Jugendgarantie bewertet werden können. Die Kommission leistet in diesem Prozess weiterhin technische Unterstützung und Hilfe.

Hochwertige und arbeitsorientierte Lernprogramme sind effiziente Mittel für einen nachhaltigen Übergang von der Schule ins Berufsleben. Eine Reihe von auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2013 gebilligten länderspezifischen Empfehlungen bezieht sich auf die Verbesserung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben, und ihre Umsetzung wird vom Beschäftigungsausschuss aufmerksam verfolgt.

Die im Juli 2013 in Leipzig ins Leben gerufene Europäische Ausbildungsallianz stellt eine Schlüsselinitiative dar. Sie zielt darauf ab, die Qualität, das Angebot und das Image von Lehrstellen überall in Europa zu verbessern, indem die verschiedenen einschlägigen Maßnahmen unter einem gemeinsamen Dach zusammengeführt werden, und die Fähigkeiten aller Akteure auf europäischer und nationaler Ebene zu stärken. Im Juli 2013 haben die Minister auf ihrer informellen Tagung in Vilnius bereits einen ersten Gedankenaustausch über die Europäische Ausbildungsallianz geführt. In einem nächsten Schritt wird der Rat eine Erklärung annehmen, die die gemeinsame Antwort des Rates auf die Gründung der Allianz darstellt. In dieser Erklärung betrachtet der Rat Lehrlingsausbildungssysteme als eine der Optionen für die Bekämpfung des aktuellen Problems der Jugendarbeitslosigkeit.

Auch darüber, dass Praktika ein weiteres Mittel zur Erleichterung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben sind, besteht breiter Konsens. Deren Qualität gibt jedoch Anlass zu großer Sorge, insbesondere was die Lerninhalte und die Arbeitsbedingungen anbelangt. In diesem Zusammenhang hat die Kommission darauf hingewiesen, dass sie einen Vorschlag für einen Rechtsakt betreffend einen Qualitätsrahmen für Praktika vorzulegen beabsichtigt.

Eine andere Maßnahme zur Verbesserung der Lage der Jugendlichen in Europa besteht darin, den Unternehmergeist junger Menschen zu fördern. Im Hinblick darauf haben der Rat und das Europäische Parlament sich unter Berücksichtigung des Umstands, dass junge Menschen Zugang zu Mikrofinanzierung erhalten müssen, darauf verständigt, dass das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)², einschließlich der Unterprogramme Mikrofinanzierung, soziales Unternehmertum und EURES, insgesamt speziell auf junge Menschen abzielen sollte. Hinsichtlich des Aspektes Unternehmertum wird in dem Programm betont, wie wichtig kleine Unternehmen für Ausbildung, Fachkenntnisse und traditionelles Know-how sind.

Mit dem EaSI werden des Weiteren Programme für die freiwillige berufliche Mobilität junger Arbeitnehmer in der EU gefördert, so etwa das 2012 lancierte Programm „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“. Dies steht im Einklang mit der Aufforderung des Europäischen Rates vom Juni 2013 an die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer ESF-Mittel für die Förderung von Programmen für die berufliche Mobilität innerhalb der EU zu verwenden, um jungen Menschen in ganz Europa einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Allgemein zielt das Programm außerdem darauf ab, den Austausch bewährter Vorgehensweisen zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern und sie zugleich dabei zu unterstützen, die in der Jugendgarantie gesetzten Ziele zu erreichen³.

² Das ursprüngliche "Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation" wird derzeit von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet, bevor es endgültig angenommen wird.

³ Allen jungen Menschen unter 25 Jahren muss innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten nach dem Verlust des Arbeitsplatzes oder nach dem Abschluss der formalen Bildung eine hochwertige Arbeitsstelle, eine Weiterbildungsmaßnahme oder ein Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten werden.

Nationale Maßnahmen ergänzen die auf EU-Ebene eingegangenen Verpflichtungen. Die für Beschäftigungsfragen zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten sowie die Staats- und Regierungschefs haben ihre Erfahrungen mit erfolgreichen nationalen Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung auf der Berliner Konferenz Anfang Juli 2013 ausgetauscht. Diese Konferenz war von den Leitern der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen vorbereitet worden. Die teilnehmenden Minister sowie Staats- und Regierungschefs haben die Leiter der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen um weitere Bewertungen spezifischer Fragen gebeten und sich darauf geeinigt, die Fortschritte in den betreffenden Bereichen auf einer Folgekonferenz am 12. November 2013 in Paris zu evaluieren.

Vor diesem Hintergrund werden die Minister ersucht, zusätzliche Informationen über diese oder andere Aspekte der verschiedenen Initiativen und Programme und deren Umsetzung vorzulegen, falls sie dies wünschen.
